



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und

Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Drs. 19/3435

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung

03.09.2024 - 26.22.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt grundsätzlich das Anliegen der NEC-Richtlinie und die dort verankerten gesamteuropäischen Anstrengungen zur Reduzierung der Gesamtemissionen der in der Richtlinie geregelten Luftschadstoffe.

Der Bayerische Landtag stellt gleichzeitig fest, dass die vorgegebenen Mindestrungsverpflichtungen für die Industrie, die Landwirtschaft und die privaten Haushalte leistbar ausgestaltet werden müssen. Dabei sollte aus Sicht des Bayerischen Landtags auch stärker als bisher die Auswirkung gegenläufiger Regulierung aus anderen Politikfeldern in den Blick genommen werden. So kann im Bereich von Ammoniak die gesellschaftlich geforderte und z. T. auch politisch beschlossene Verpflichtung zur Umstellung der Tierhaltung auf Tierwohlställe zu zusätzlichen Ammoniakemissionen führen. Dies muss bei der Festlegung der Höhe der Mindestrungsverpflichtungen berücksichtigt werden. In der Konsultation wird die Frage aufgeworfen, inwieweit auch die Emissionen von Methan in der NEC-Richtlinie reguliert werden sollten. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass Methan nach Kohlendioxid das bedeutendste Treibhausgas ist. Er vertritt daher die Auffassung, dass die Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen, wie in der neuen Methanverordnung (EU) 2024/1787 bereits angelegt, im Bereich der Klimapolitik gebündelt bleiben sollte. Eine zusätzliche Regulierung von Methanemissionen als Komponente der NEC-Richtlinie erscheint dem Bayerischen Landtag als unnötige Doppelregulierung ohne erkennbaren Mehrwert für den Klimaschutz und die Luftqualität.

Berichterstatter:

Alexander Flierl

Mitberichterstatter:

Christian Hierneis

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Alexander Flierl
Vorsitzender